

Benutzerordnung Lesezentrum Sekundarschule Waldenburgerthal

Gültigkeit ab 1. August 2012

1. Die Schulbibliothek steht den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern unentgeltlich zur Verfügung.
2. Die Öffnungszeiten finden sich aussen am Lesezentrum sowie auf der Homepage der Sekundarschule Waldenburgerthal.

3. Ausleihe

3.1. Die Ausleihen sind wie folgt begrenzt:

	Max. Anzahl	Ausleihfrist
Bücher	5	4 Wochen
Hörbuch	2	2 Wochen
CD-Rom, DVD	3	2 Wochen
Konsolenspiele	je 1 Wii/ PS3	2 Wochen

3.2. Für schulische Zwecke dürfen nach Absprache die doppelte Anzahl Medien entliehen werden

3.3. Während der Sommerferien dürfen die doppelte Anzahl Bücher entliehen werden.

4. Verlängerungen

Die Ausleihfrist von Büchern kann verlängert werden, wenn das Medium vom Benutzer persönlich mitgebracht wird und es nicht reserviert ist. Bücher, die gemahnt wurden, können ebenfalls verlängert werden. Die Mahngebühren sind weiterhin zu bezahlen. Non-Books können nicht verlängert werden.

5. Reservationen

Bereits ausgeliehene Medien können persönlich im Lesezentrum oder per Email an aziz.zulauf@sbl.ch reserviert werden. Wird der Titel nach der Benachrichtigung nicht innert Wochenfrist abgeholt, wird er anderweitig ausgeliehen.

6. Das Rückgabefach ist nur für Bücher bestimmt. Die Rückgabe ausgeliehener Non-Books muss persönlich erfolgen. Für Non-Books, die in der Bücherrückgabe

eingeworfen werden, wird eine Gebühr in der Höhe von 3 CHF je Medium erhoben.

7. Mahnungen

7.1. Werden die entliehenen Medien nicht bis zur Ausleihfrist zurückgebracht, erfolgen die Mahnungen in folgenden Schritten:

1. Mahnung: gratis

2. Mahnung: ca. 2 Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist; 3 CHF pro Mahnbrief.

3. Mahnung: ca. 3 Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist; 10 CHF pro Mahnbrief.

Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, wird das Medium in Rechnung gestellt.

Mahngebühren müssen bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres beglichen werden.

Übersteigt die Summe der offenen Mahngebühren 20 CHF, so wird das Konto des Benutzers bis zur Begleichung derselben gesperrt.

8. Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig. Es haftet in jedem Fall die Person, auf deren Namen die Ausleihe erfolgte.

9. Zeitungen, Zeitschriften und andere Medien, die zum Präsenzbestand der Bibliothek gehören, können nicht ausgeliehen werden.

10. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verlust entliehener Medien ist der Benutzer/ die Benutzerin ersatzpflichtig. Für beschädigte Medien ist der Kaufpreis zu bezahlen. Sollte ein Mangel an einem Medium festgestellt werden, so ist dieser bei der Ausleihe zu melden. Später gemeldete Mängel können nicht berücksichtigt werden und werden der Benutzerin/ dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, an den Medien keine Reparaturen selbst auszuführen.

11. Die internetfähigen Computer dürfen von den Schülerinnen und Schülern während den ordentlichen Öffnungszeiten der Bibliothek für schulbezogene Recherchen genutzt werden. In der grossen Pause dürfen die Computer nicht benützt werden. Ein Regelblatt findet man bei jedem Computer. Das Drucken von Material, welches zu Schulzwecken benötigt wird, ist kostenlos.

12. Das Kopieren im Lesezentrum ist für alle kostenpflichtig.

13. In das Lesezentrum darf Wasser in abschliessbaren Behältern mitgenommen werden.

14. Rucksäcke und Taschen sowie Jacken und Mäntel werden an den dafür vorgesehenen Garderoben deponiert.
15. Essen, die Benutzung von Mobiltelefonen sowie das Abspielen lauter Musik sind in allen Räumen untersagt.
16. Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann zeitweise oder ganz von der Benutzung des Lesezentrums ausgeschlossen werden

Die Haftung des Lesezentrums wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Oberdorf, 1. Juni 2014

Überarbeitet am 5. September 2014

Die Benutzerordnung wurde vom SchülerInnenparlament, von der Leitung des Lesezentrums sowie von der Schulleitung überprüft und für gut befunden.